

	Vital
Erweiterter Unfallbegriff	
o Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser	Ja
o Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	Ja
o Gesundheitsschäden durch Gase, Dämpfe, Dünste, Staubwolken, Säuren o.a. Stoffe	Ja
o Gesundheitsbeschädigung bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben, Tieren und / oder Sachen	Ja
o Nahrungs-, Flüssigkeits- und Sauerstoffentzug (auch Ersticken)	Ja
Zusätzlich zum Unfallbegriff	
o Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln werden zerrissen oder gezerzt - Leistenbruch wird hervorgerufen - ein Gelenk wird verrenkt	Ja
Bewusstseinsstörungen	
o Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	1,3 %
o Bewusstseinsstörung durch ein Unfallereignis	Ja
Erweiterung zu den Einschlüssen	
o Schäden an Bandscheiben, Blutung aus inneren Organen und Gehirnblutung	Ja
o Physische und nervöse Reaktionen (organische Erkrankungen nach Unfall)	Ja
o Versehensklausel (Keine Summenreduzierung bei versehentlicher Nichtanmeldung des Berufswechsel zwischen den Gefahrengruppen A und B)	Ja
o Strahlenschäden (z.B. Röntgen, Laser, Maser, künstliches UV-Licht)	Ja
o Nahrungsmittelvergiftung innerhalb	48 Std.
o Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe bis zum	14. LJ
o Gelegentliche Luftsportrisiken (z.B. Fallschirmtandemsprung) – nicht als Luftfahrzeugführer	Ja
Beitragsfreie Leistungen	
o Rettungs-, Bergungs-, Suchkosten bis	10.000 EUR
o Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen bis	10.000 EUR
o Komaleistung je Woche	175 EUR
o Sofortleistung bei Schwerverletzung bis	5.000 EUR
o Kosmetische Operationen bis - Zahnersatz von natürlichen Schneide und Eckzähnen	10.000 EUR Ja
o Rehabilitationshilfe / Kur bis	5.000 EUR
o Entführungstagegeld je Tag (längstens 100 Tage)	150 EUR
Krankenhaustagegeld (soweit mitversichert)	
o Krankenhaustagegeld im Ausland	Ja
o Ambulante Operation unter Vollnarkose (Krankenhaustagegeld)	Ja
o Rooming-In Leistung für alle versicherten Personen (Verdopplung des KHT)	Ja
Infektionen / Krankheiten / Gebrechen	
o Zeckenbiss (FSME), Borreliose, Tollwut, Wundstarrkrampf	Ja
o Folgeschäden Impfung gegen FSME, Tollwut und Wundstarrkrampf	Ja
o Insektenstiche	Ja
o Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen unter	35 %
Leistungen für versicherte Kinder	
o Neugeborene sind bis zum 1. Lebensjahr / adoptierte Kinder bis 12 Monate automatisch ohne Mitteilung beitragsfrei mitversichert (Grundsummen)	Ja
o Einschluss von Neugeborenen bis zum 1. Lebensjahr beitragsfrei mit vereinbarten Versicherungssummen	Ja
o Einstufung in Gefahrengruppe A während der Zeit der Berufsausbildung	Ja

	Vital
Sonstige Leistungen	
o Altersbedingte Mehrleistung: Staffelung ab 70 %	Ja
o Lebenslange Unfallrente (sofern beantragt) ab einem Invaliditätsgrad von	50 %
o Lebenslange Unfallrente Plus (sofern beantragt) ab einem Invaliditätsgrad von	40 %
o Innere Unruhen	Ja
o Krieg und Terror	14 Tage Ja
- überraschender Kriegseintritt im Ausland bis - Terror im In- und Ausland	
Fristen	
o Eintrittsfrist der Invalidität bis	18 Monate
o Invaliditätsanmeldung bis	18 Monate
o Erweiterte Meldepflicht bei geringfügig erscheinenden Unfällen	Ja
o Neufeststellung der Invalidität durch den Versicherer nur bis 2 Jahre nach dem Unfall	Ja
o Neufeststellung der Invalidität durch den Versicherten bis 3 Jahre nach dem Unfall	Ja
o Meldung Todesfall	14 Tage
Beitragsfreistellung	
o Bei Arbeitslosigkeit für den Invaliditätsfall für den Todesfall	25.000 EUR 3.000 EUR

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

	Vital
Arm im Schultergelenk	70 %
Arm oberhalb des Ellenbogens	65 %
Arm unterhalb des Ellenbogens	60 %
Hand im Handgelenk	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
Anderer Finger	5 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	70 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß im Fußgelenk	40 %
Große Zehe	8 %
Andere Zehe	4 %
Ein Auge	50 %
Zweites Auge, sofern die Sehfähigkeit des anderen Auges bereits eingeschränkt oder verloren war	70 %
Gehör auf einem Ohr	35 %
Gehör auf dem zweiten Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bereits eingeschränkt oder verloren war	35 %
Geruchssinn	15 %
Geschmackssinn	10 %
Stimme	100 %
Niere	20 %
Beide Nieren	100 %
Lungenflügel	40 %
Milz	10 %
Milz Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	10 %
Gallenblase	10 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	20 %
Magen	20 %

Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Ausschließlich werden medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden nicht berücksichtigt.

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.